

# Jubiläumsfeier fünfzig Jahre Gotthardbahn

Autor(en): **Jegher, Carl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **99/100 (1932)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-45514>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



Einweihung des Denkmals für „Die Opfer der Arbeit“ beim Bau des Gotthardtunnels (von 1872 bis 1882) am Bahnhof Airolo, am 50. Jahrestag der Betriebseröffnung. (Phot. A. Krenn, Zürich.)

#### Wasserkraftwerke im Bau.

Am 31. Dezember 1931 waren an grösseren Anlagen im Bau: **Hochdruck-Anlagen mit bedeutender Speicherung:** Kraftwerk Dixence (La Dixence S. A., Lausanne) im Wallis 175 000 PS; Vierter Ausbau des Lungernseewerkes (Zentralschweizerische Kraftwerke Luzern) durch Ueberleitung der Grossen Melchaa in den Lungernsee. Kraftwerk Monte Piottino (Officine Elettiche Ticinesi, Bodio) am Tessin, 85 000 PS. **Niederdruck-Anlagen:** Kraftwerk Kembs (Energie électrique du Rhin S. A., Mulhouse) 200 000 PS (schweizerischer Anteil 20%); Albruck-Dogern (Rheinkraftwerk Albruck-Dogern A.-G., Waldshut) 96 000 PS (schweizerischer Anteil 54%); Kraftwerk Klingnau der Aarewerke A.-G., Brugg, 60 000 PS; Kraftwerk Wettingen der Stadt Zürich an der Limmat, 28 000 PS.

#### In Aussicht genommene grössere Wasserkraftanlagen.

Als solche sind zu nennen das Etzelwerk (110 000 PS), die Hinterrhein-Kraftwerke (erster Ausbau Sufers-Andeer mit 120 000 PS), das Albignawerk (30 000 PS), das Kraftwerk Le Châtelot am Doubs (45 000 PS), alles Hochdruck-Anlagen mit bedeutender Speicherung; ferner an Niederdruck-Anlagen die Rheinkraftwerke: Birsfelden (75 000 PS), Säkingen (86 000 PS), Koblenz-Kadelburg (56 000 PS), Rekingen (49 000 PS), Rheinau (55 000 PS) oder Rheinau-Balm (60 000 PS), Schaffhausen (29 000 PS), und die Aarewerke: Wildeg-Brugg (97 000 PS) und Rapperswil (42 000 PS).

**Berichtigung.** Auf Seite 316 letzter Nummer muss es betr. „Regulierung des Bodensees“ natürlich heissen: Die Bundesbehörden haben sich bemüht usw. (statt Bundesbahnen), was ein aufmerksamer Leser in Linz an der Donau entdeckt hat.

#### Jubiläumsfeier fünfzig Jahre Gotthardbahn.

Die Jubiläumsfeier zur Vollendung des 50. Betriebsjahres der Gotthardbahn hat am 31. Mai und 1. Juni von Luzern bis Lugano den schönsten Verlauf genommen; gegen Mittag des zweiten Tages leise einsetzender Regen konnte der gehobenen Stimmung dieses Volksfestes — denn ein solches war es — keinen Eintrag tun. Am Vorabend fand ein durch Musikvortrüge umrahmter Festakt im Kursaal-Theater statt, an dem als Präsident des Verwaltungsrates der S.B.B. Nat.-Rat H. Walther und für die Generaldirektion A. Schrafl sprachen. Als Ueberraschung ausser Programm betrat der Rektor der E. T. H. das Podium, um zu verkünden, dass die E. T. H. (auf Antrag der Bauing.-Abtlg.) Herrn Nat.-Rat Dr. h. c. H. Walther, seit 12 Jahren Mitglied des schweizer. Schulrates und seit kurzem oberster Leiter der S. B. B. zwischen beiden eine wertvolle Verbindung darstellend, die Würde eines Dr. sc. techn. h. c. erteile, „aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der G. B., in Anerkennung seiner Verdienste um die E. T. H.“ — Am Abend vereinigte ein Festbankett im „Schweizerhof“ die rund 250 Gäste, die namens des Bundesrates der Chef des

Post- und Eisenbahn-Departements, Bundesrat Pilet-Golaz begrüsst; je ein Vertreter der deutschen und der italienischen Regierung antwortete.

Am 1. Juni fuhr man mit einem Extrazug, mit Halten in Schwyz, Altdorf und Göschenen, zunächst nach Airolo, wo unter Mitwirkung kleiner Trachtengruppen aus allen 15 ehemaligen „Gotthard-Kantonen“ — ein reizender Gedanke — sowie zahlreicher Veteranen vom Bau der G. B. das Denkmal für die Opfer der Arbeit eingeweiht wurde. Unser Bild zeigt die in einer schlichten Granitmauer eingelassene leuchtende Goldbronze im Augenblick der Kranzniederlegung der italienischen Eisenbahner (Gruppe links). Hier sprachen die Tessiner, der Sindaco von Airolo, unser aus Airolo stammender Bundespräsident Motta und Reg.-Rat Cattori gehaltvoll, warm und schön. Ein frugales Mahl in einer Festhütte vereinigte an die 1000 Mann, Behörden, Veteranen, Volk und Gäste. Gegen Abend fuhr man in fröhlicher Stimmung weiter nach Lugano; hier nochmals ein Bankett, an dem der Sindaco von Lugano in zündenden Worten den Dank des Tessin an die Bundesgenossen nördlich des Gotthard aussprach für ihre Opfer zur Verwirklichung der Bahn, die den romanischen Tessin um deutsche und französische Kulturgüter

bereichert und dadurch noch fester mit der Mutter Helvetia verbunden haben. Hierfür gebühre der Dank aber auch Deutschland und besonders Italien, ohne deren kräftige finanzielle Mithilfe das Kulturwerk der Gotthardbahn, dieses rassenverbindende eidgenössische Bindeglied, nie hätte verwirklicht werden können. Dieses patriotische Echo auf den römischen Gruss am Denkmal in Airolo war von eindrucksvoller Wirkung auf die Festgemeinde. — Hernach Seerundfahrt, Ufer- und Höhenbeleuchtung, Rückfahrt durch die vielerorts beleuchtete Gotthardlandschaft, Abschied von den Töchtern und Söhnen des Landes — und dankbare Erinnerung an ein wahrhaftes Volksfest, das einmal mehr die Verbundenheit von Nord und Süd im Schweizerland zu prägnantem Ausdruck gebracht hat. Allein schon darum sei uns die Gotthardbahn gegrüsst! C. J.

#### Zum Kapitel Berufsmoral.

In jedem offiziellen Mitgliederverzeichnis des S. I. A. ist als Auszug aus den Statuten des S. I. A. Artikel 6 besonders abgedruckt. Trotzdem ereignet es sich immer und immer wieder, dass selbst grösste und angesehenste schweizer Industriefirmen sich nicht entblöden, Offerten einzureichen mit persönlichen Begleitschreiben an den Herrn X. Y., Beratender Ingenieur S. I. A., mit der Schlussbemerkung: Wir haben uns erlaubt, für Sie eine Kommission von so und so viel % mit einzurechnen.

Solche Weltfirmen können im Geschäftsverkehr mit dem Auslande „Schmiergelder“ meistens nicht umgehen. Im eigenen Lande an ihren eigenen Landsleuten jedoch sollten sie die Eigenschaft, die am Schweizer vom Ausland gerade am wertvollsten eingeschätzt wird — seine *Zuverlässigkeit* und *Gewissenhaftigkeit* im Beruf — nicht missachten und nicht jeden im Voraus als „Schmierfinken“ taxieren oder ihn verführen wollen, einer zu werden.

Eine Ablehnung von sogenannten „Kommissionen“ oder Provisionen wird dann obendrein oft noch belächelt als Frömmigkeit oder Geschäftsuntüchtigkeit, während der tiefere Kern der Sache im aufrichtigen Schweizertum liegt, das, geschätzt vom ausländischen Arbeitgeber, im eigenen Land, wie es scheint, leider nicht so hoch im Kurse steht. Ueberdies bedeutet solches Geschäftsgebaren gleichzeitig eine grobe Missachtung der Grundsätze und Bemühungen eines angesehenen Berufsverbandes mit seinen über 2000 Mitgliedern.

Julius Ott, Meilen.

Der von Kollege Jul. Ott erwähnte Absatz von Art. 6 der S. I. A.-Statuten hat folgenden Wortlaut:

„Ausser der Honorierung durch den Auftraggeber oder Dienstherrn nehmen Mitglieder des Vereins keinerlei Provisionen oder sonstige Vergünstigungen von Dritten an.“